

99020001023000, 99020001023000

Auskunft aus dem Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/106484623/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020001023000, 99020001023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft aus dem Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bodenschutzkataster, Auskunft über schädliche Bodenveränderungen, Auskunft über Altlasten, Kataster-/Liegenschaftsauskunft, Altstandorte, Bodeninformationssystem, Auskunft über Verdachtsflächen, Auskunft über altlastverdächtige Flächen, Auskunft über Altablagerungen, Altlastenkataster, Altlasteninformationssystem

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.04.2021
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_21.html https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BBodSchGAGSLV2P4 https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/_3.html
Teaser	Sie möchten wissen, ob auf einem Grundstück ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht? Dann können Sie eine Auskunft aus dem Altlastenkataster bei der dafür zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Altlastverdachtsflächen sind zum einen Grundstücke stillgelegter Betriebe/Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist (Altstandorte) und zum anderen Grundstücke stillgelegter Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen).</p> <p>Die zuständige Behörde führt ein Altlastenkataster, in dem altlastverdächtige Flächen registriert werden.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Ein Grundstückseigentümer oder eine Person mit berechtigtem Interesse benötigt aus verschiedenen Gründen die Information, ob für ein Grundstück ein möglicher Altlastverdacht besteht. Dazu kann man bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster stellen.</p> <p>Für die Erteilung der Auskunft an Personen, die nicht selbst Eigentümer des angefragten Grundstücks sind, muss eine Vollmacht des Eigentümers vorgelegt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Es ist ein Antrag notwendig, der nachfolgende Angaben benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Namen und Anschrift, • die genaue Bezeichnung mit Adresse und/oder Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer des betreffenden Flurstücks, • fügen Sie gegebenenfalls einen Lageplan hinzu, • fügen Sie eine Vollmacht des Grundstückseigentümers bei, wenn das Grundstück nicht Ihr Eigentum ist. <p>Wenn die antragstellende Person nicht Grundstückseigentümer ist: Vollmacht des Grundstückseigentümers</p>
Voraussetzungen	<p>Sollten Sie nicht selbst Grundstückseigentümer des Grundstücks sein, für das Sie die Auskunft aus dem Altlastenkataster beantragen, müssen Sie dem Antrag eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beifügen.</p>
Kosten	<p>Es fallen Gebühren gemäß dem Verwaltungsaufwand an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie wissen wollen, ob für ein Grundstück behördliche Informationen über Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen vorhanden sind, stellen Sie einen Antrag auf Auskunft aus dem Altlastenkataster.</p> <p>Das entsprechende Antragsformular mit den notwendigen Informationen wird an die zuständige</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Behörde, in deren Zuständigkeitsgebiet das betreffende Grundstück liegt, weitergeleitet.</p> <p>Sie erhalten dann eine Mitteilung der Behörde, ob das betroffene Grundstück im Altlastenkataster registriert ist und welche Informationen dort verzeichnet sind. Da das Altlastenkataster kontinuierlich fortgeschrieben wird, stellt diese Altlastenauskunft den Ist-Zustand dar, spätere Änderungen bleiben vorbehalten.</p>
Bearbeitungsdauer	je nach Aufwand, in der Regel 2 - 4 Wochen
Frist	Die Auskunft kann jederzeit beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Ihnen erteilte Auskunft basiert auf Informationen aus dem aktuellen Altlastenkataster. Das Altlastenkataster wird laufend fortgeschrieben, Änderungen und Aktualisierungen bleiben vorbehalten. Es wird keine Gewähr für die Aktualität und die Vollständigkeit des Altlastenkatasters und der daraus erteilten Auskünfte übernommen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft aus dem Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen <ul style="list-style-type: none"> • Ein Grundstückseigentümer oder eine Person mit berechtigtem Interesse möchte wissen, ob ein Grundstück mit Schadstoffen verunreinigt ist oder ein Verdacht auf eine Verunreinigung besteht. • Ist der Antragsteller nicht selbst Eigentümer des angefragten Grundstücks, muss eine Vollmacht des Eigentümers vorgelegt werden.
Ansprechpunkt	<p>Zuständig: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz</p> <p>Zuständig im Saarland: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)</p>
Zuständige Stelle	Zuständig im Saarland: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)

Modul	Sachverhalt
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Formularbezeichnung: in Planung• Ggf. Verlinkung zum vorgenannten Formular:• Onlineverfahren möglich: in Planung• Schriftform erforderlich: ja• Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Apply for information from the register of contaminated sites and suspected contaminated sites, Auskunft aus dem Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen beantragen